

Steuerrecht/Steuerstrafrecht

Rechtsanwalt Pel ist Fachanwalt für Steuerrecht. Als langjähriger Mitautor des Ertragsteuerkommentars Herrmann/Heuer/Raupach, Autor einer Vielzahl einschlägiger Veröffentlichungen in Presse und Fachzeitschriften sowie langjähriges Mitglied im Ausschuss des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zu internationalen Steuerfragen berät er in allen Fragen des nationalen und internationalen Steuerrechts.

Die Expertise im Steuerstrafrecht schließt die Erstellung belastbarer Selbstanzeigen ein und ist u.a. durch die Strafverteidigung in einem der bedeutendsten Hinterziehungsfälle der deutsche Nachkriegsgeschichte nachgewiesen. Zu seinen Mandanten gehört auch die deutsche Finanzverwaltung.